

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2213

vom 18. Oktober 1983

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 35, Biel-Benken, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 35 in Biel-Benken im Dorfteil Biel liegt auf der Südseite der Hauptstrasse in einer Häuserzeile hinter einem breiten, von der Strasse abgesetzten Vorplatz.

Das ehemalige Bauernhaus wurde aufgrund der Jahreszahl über dem rundbogigen Wohnteileingang im Jahre 1620 erbaut. Es besteht aus Oekonomie und Wohnteil, wobei der Wohnteil mit seiner Fensteraufteilung offensichtlich später verändert worden ist. Der Oekonomieteil besteht aus Stall und Scheune. Bereits vor der kürzlichen Restaurierung war im Oekonomieteil über dem Stall eine Fachwerkkonstruktion sichtbar. Bei der Entfernung des Verputzes am Wohnteil kam ein altes Fachwerk in Eichenholz zum Vorschein. Daraus ergab sich, dass das Erdgeschoss gemauert, während das Obergeschoss in Fachwerk konstruiert war. Dass das Fachwerk sichtbar war, bewiesen einerseits die Verwendung von Eichenholz und andererseits die Rautenmotive auf der linken Seite. Da jedoch die Füllungen, d.h. die Gefache später mit Backsteinen ausgefüllt worden waren, war man gezwungen, diese herauszunehmen und zu ergänzen. Damit die verputzten Gefache nicht zu stark vorstanden, isolierte man die Wände von innen, so dass man schliesslich die Gefache bündig mit den Riegeln abschliessen konnte. Diese komplizierte Art der Freilegung des Fachwerks war nur möglich, weil sich Gemeinde und Kanton in die dadurch entstandenen Mehrkosten teilten. Damit ist Biel-Benken um ein spätgotisches Haus reicher geworden.

Die Art der Konstruktion mit Stein und Fachwerk, also eine Art Mischbauweise, ist typisch für jene Zeit des Uebergangs vom Fachwerkbau zum Steinbau. Sie zeigt, dass die sundgauische Fach-

werktradition auch in dem zu Basel gehörenden Biel-Benken weiterlebte und nicht so rasch beseitigt werden konnte, wie es die Behörden anstrebten.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Biel-Benken sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 35 in Biel-Benken, gelegen auf Parzelle Nr. 47, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 35, 4105 Biel-Benken
 Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
 Polizeidirektion
 Polizei Kommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

